

OS

**Open Space**

u.a. mit twitter für feministische Juristinnen –  
Eine aktivistische Einführung in Social Media

12.00-12.30 **Kaffeepause**12.30-13.30 **Abschlussplenum****Informationen****Tagungsort**

GWZ Geisteswissenschaftliches Zentrum der Universität Leipzig,  
Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig

Die Samstagabendveranstaltung (Buffet, Dinner Speech, Tanz)  
findet statt im Leipziger Central Kabarett, Markt 9, 04109  
Leipzig

Anmeldung im Foyer des Tagungsortes am Freitag  
ab 15:00 Uhr

**Teilnahmebeitrag**

Studentinnen.....	40 €
monatliches Einkommen bis 1200 €.....	80 €
monatliches Einkommen bis 1500 €.....	110 €
monatliches Einkommen ab 1500 €.....	150 €

STREIT-Abonnentinnen erhalten 10% Rabatt.

**Rucksacktarif**

Durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrages von 40 € kann  
Studentinnen die Teilnahme am FJT ermöglicht werden. Das  
Anmeldeformular sieht eine entsprechende Rubrik vor.

**Tagungskonto**

Frauen streiten für ihr Recht e.V.

Postbank Hamburg

IBAN: DE97 2001002 000 922 15208

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: „[Name] 40. FJT Leipzig“

**Übernachtung**

A&O Hostel Leipzig Hbf., Brandenburger Str. 2

Tel.: 030 / 80 94 7-51 10

Bis zum 28.03.2014 sind über ein Abrufkontingent 80 Betten  
buchbar.

Übernachungskosten inkl. Frühstück: 72,-00 € für ein DZ  
(auch als EZ buchbar)

26,00 € für ein Bett im Mehrbettzimmer

Buchungen sind bis zum 28.03.2014 individuell unter der  
Registrier-Nr.: L1-103896 möglich.

Ibis Hotel Leipzig, Brühl 69

Tel.: 0341 / 21 86 0

Bis zum 03.05.2014 sind 37 Zimmer reserviert.

Übernachungskosten ohne Frühstück: 85,00 € für ein EZ

Kosten für DZ bitte erfragen

Buchungen sind bis zum 03.05.2014 individuell unter der  
Reservierungsnummer 315778 möglich.

**Kontaktadresse**

Anwältinnenbüro Jörk, Feige, Maiwald

August-Bebel-Straße 14, 04275 Leipzig

Tel: 0341 / 22 53 663

Fax: 0341 / 22 53 763

orgagruppe@feministischer-juristinnentag.de

www.feministischer-juristinnentag.de

Die Tagungs- und Veranstaltungsräume sind barrierefrei.

Bei Interesse an Kinderbetreuung, Gebärdensprache oder ande-  
ren Übersetzungen die Organisationsgruppe bitte vorab über  
das Anmeldeformular informieren.

**Der FJT wird gefördert von:**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frauen streiten für ihr Recht e.V.

Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig

**Anfahrt**

mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Hbf Straßenbahnlinie 9  
(Richtung Markkleeberg) Haltestelle: Neues Rathaus, Straßen-  
bahnlinie 10 (Richtung Löbnig) oder 11 (Richtung Markkleeberg  
Ost) Haltestelle: Wilhelm-Leuschner-Platz

# feministischer juristinnentag 40

Programm  
09. - 11. Mai  
2014 Leipzig

## Freitag, 09. Mai 2014

16.00-17.30

### Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen

16.00-17.30

### Stadtrundgang „Berühmte Leipziger Frauen“

Wegen der begrenzten Teilnehmerinnenzahl ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Kosten pro Teilnehmerin: ca. 5 €, die vor Ort zu entrichten sind.

19.30-21.30

### Jubiläums-Auftaktveranstaltung 40 x FJT: Kontinuität und Wandel – eine Collage

In diesem Jahr findet der FJT zum 40. Mal statt. Das wollen wir mit einem Rückblick und Ausblick feiern. 1978 als Jurafrauentreffen von Rechtsanwältinnen, Referendarinnen und den in Anwältinnenbüros beschäftigten „Bürofrauen“ gegründet, um Strategien zur Durchsetzung von Frauenrechten gemeinsam zu entwickeln, veränderten sich die Treffen im Laufe der Jahre in ihrer Zusammensetzung. Durch das Engagement und die Begeisterung, die Frauen beim FJT erlebten, wurden zunehmend auch andere Berufsgruppen angesteckt. Dies griff auch auf die Universitäten über. Die Entwicklung verlief nicht ohne Konflikte, aber die Weiterentwicklung und wechselseitige Bestärkung im Kampf für Frauenrechte und frauengerechte Welt bleibt das wichtigste Element und für viele Frauen die Motivation, jedes Jahr am FJT teilzunehmen. Wir wollen uns mit Blick auf die Zeiten des Aufbruchs, der Auseinandersetzungen, Feste, Themen und Forderungen für die Zukunft anspornen lassen.

Die Inhaltsgruppe

Veranstaltungsort: Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig (in unmittelbarer Nähe des Tagungsortes)

## Samstag, 10. Mai 2014

9.00-10.30 AG Block 1 (1–5)

### 1 SGB XIII – Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt

In der AG werden die Probleme von Frauenberatungsstellen bei der Finanzierung ihrer Angebote dargestellt. Daran anschließend sollen Überlegungen für ein eigenes Leistungsgesetz – SGB XIII:

Hilfe bei Gewalt – vorgestellt und diskutiert werden. Abschließend sollen Ideen für eine rechtspolitische Strategie entwickelt werden. Eine Chance bietet sich durch den Koalitionsvertrag der Großen Koalition, der vorsieht, „das Recht der Sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung in einem zeitgemäßen Regelwerk zukunftsfest neu [zu] ordnen. (...) Ein transparenter und spezifischer Leistungskatalog soll zu einer verbesserten Teilhabe beitragen.“

Prof. Dr. Dagmar Oberlies, FH Frankfurt a.M.

Katja Grieger, bff – Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin

Dr. phil. Gesine Maertens, Krisen- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Leipzig, Vorständin Frauen für Frauen e.V. Leipzig

### 2 Feministische Rechtstheorie – Was ist das?

Gleiches Recht für alle oder geschlechtsdifferenzierende Regelungen? Recht als männliche Herrschaftsform? Inklusion und Exklusion durch Recht und feministisches Dilemma, Objektivität und Neutralität des Rechts? Ist das Private auch im Recht politisch? Recht macht Geschlecht ... Zunächst soll anhand dieser Schlagworte in Themenfelder der feministischen und geschlechterkritischen Rechtstheorie eingeführt werden. Anschließend werden in Arbeitsgruppen einzelne Bereiche vertieft, wobei herausgearbeitet wird, wie sich Analysen und Kritiken der feministischen Rechtstheorie auf konkrete rechtliche Regelungen auswirken. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden schließlich im Plenum vorgestellt, diskutiert und vertieft.

Dr. Anja Schmidt, Uni. Leipzig

### 3 Digitale Gewalt und Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz

Bei allen Chancen und der Freiheit, die das Internet heute bietet, sind auch neue Formen digitaler Gewalt entstanden. Im Internet werden altbekannte Formen von Sexismus neu aufgelegt – von antifeministischen Websites über Diffamierung, bis hin zu Belästigung und Bedrohung. Das kann alle Frauen betreffen, besonders jedoch jene, die im Licht der Öffentlichkeit stehen oder sich feministisch im Netz positionieren. Hinzu kommen neue Formen, wie Racheakte, durch Veröffentlichung privater Bilder oder Videos mit sexueller Konnotation (sogenanntes „Slut Shaming“ und „Revenge Porn“), die für Betroffene mit sozialer Ächtung und beruflichen Problemen verbunden sind.

Die AG verfolgt einen praxisorientierten Ansatz. Nach einem Überblick über die Erscheinungsformen digitaler Gewalt soll erörtert werden, ob die Rechtslage (sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich) derzeit genug Schutz bietet. Weiterhin wird gefragt, welche Handlungsschritte notwendig sind, um Bilder

und verunglimpfende Kommentare aus dem Internet zu entfernen, ob und wie dies in der Praxis erfolgversprechend ist, wo es Probleme bei der Durchsetzung bestehender Rechte gibt und wo gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

RAin Astrid Ackermann, Frankfurt a.M.

### 4 Frauenrechte als Unternehmensverantwortung. Überlegungen zur Rechtsdurchsetzung am Markt

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen betreffen Menschenrechte. Weltweit sind es oft Frauen, die unter den schlechtesten Bedingungen arbeiten. Während Gesetzgeber und kollektive Interessenvertretung nicht zuletzt an der Entgrenzung der Märkte scheitern, bauen große Unternehmen durch internationales Agieren ihre (Markt-)Macht aus; vor allem in Ländern des Globalen Südens setzen sie Standards hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und wirken aufgrund ihres Einflusses als (entwicklungs-)politische Akteur\*innen. Ist die u.a. dadurch begründete soziale Verantwortung von Unternehmen ein freiwilliger Akt der Wohltätigkeit? Dies scheint das v.a. auf europäischer Ebene vorangetriebene Konzept „Corporate Social Responsibility“ (CSR) zu suggerieren. Tatsächlich bestehen im deutschen Recht jedoch bereits Regelungen, die zu einer rechtlichen Verbindlichkeit scheinbar freiwilliger unternehmerischer Erklärungen zur Einhaltung menschenrechtlichen Standards führen können. Eine zentrale Rolle dabei spielen Verbraucher\*innen. Was bedarf es, um diese als Akteur\*innen bei der Durchsetzung von Sozialstandards – und somit Frauenrechten – zu stärken?

Dr. Johanna Wenckeback, Uni. Kassel

### 5 Sexismus in der Werbung

Im Januar 2014 fordert ein parteiübergreifender Antrag die Berliner Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sexistische Werbung auf bezirkseigenen Flächen zu untersagen. Dies ist nur der jüngste Vorstoß, um gegen die Nutzung von sexistischen Stereotypisierungen in der Außenwerbung vorzugehen. Die Organisation Pinkstinks hat gemeinsam mit einer Vielzahl von weiteren Organisationen den deutschen Werberat im Herbst 2013 dazu aufgefordert seine Kriterien für die Außenwerbung zu ändern. Aber welche weiteren Möglichkeiten gibt es noch gegen sexistische Werbung vorzugehen? Wir wollen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) auf ihre Tauglichkeit im Vorgehen gegen geschlechtsdiskriminierende Werbung untersuchen, ihre Grenzen aufzeigen und Reformvorschläge innerhalb und außerhalb des UWG entwickeln.

Berit Völmann, Uni. Köln

6

## Das Trauma mit dem Trauma – traumatisierte Mandantinnen in der anwaltlichen Praxis

Die Beratung und Vertretung traumatisierter Mandantinnen, gerade in familienrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren (Nebenklage) oder beispielsweise in sozialrechtlichen Verfahren nach dem OEG, stellt die Rechtsanwältin vor besondere Herausforderungen. In der AG soll dargestellt werden, was eine traumatische Erfahrung ist, welche Auswirkungen sie auf Opferzeuginnen hat und wie sich eine traumatische Erfahrung insbesondere auf familiengerichtliche Verfahren auswirken kann.

Uta Avenarius, Traumaspezifische Fachberaterin, Frauenberatungsstelle Frauen für Frauen e.V., Leipzig  
Ina Feige, RAin und Mediatorin, Leipzig

10.45-13.00 Foren

F1

## Reproduktionsautonomie – Reproduktionszwänge

Entscheidungsfreiheit über den eigenen Körper ohne staatliche Bevormundung gehört zum Kern feministischer Forderungen. Schwieriger wird die Debatte bei der Frage, ob es ein Recht auf Reproduktion gibt. Der Zugang zu Reproduktionstechnologien ist in Deutschland stark reguliert. Während einige Methoden durch ärztliches Standesrecht auf heterosexuelle Paare beschränkt bleiben, sind andere medizinisch mögliche Reproduktionstechniken, wie Leihmutterschaft oder Fremdeizellspende, gesetzlich verboten. Die aktuelle Rechtslage führt zu Ausschlüssen und Umgehungsstrategien. Daneben spielt auch die finanzielle Hemmschwelle eine Rolle, denn die von der Pharmaindustrie hochpreisig vertriebenen Medikamente machen heute einen Großteil der Behandlungskosten aus. Menschliche Fortpflanzung lässt sich nicht ohne den Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von individuellen Reproduktionsentscheidungen diskutieren, wie unter anderem die Debatte um „social freezing“ von Eizellen oder die Präimplantationsdiagnostik zeigt. Neoliberale Zwänge und biopolitische Regime, wie etwa der Wunsch nach einem oder vielmehr das Recht auf ein nichtbehindertes Kind, prägen diese scheinbar privaten Entscheidungen. Die Diskussion muss über die individuelle Freiheit und den bundesrepublikanischen Kontext hinaus in den Blick nehmen, wie sich die Anwendung von Reproduktionstechniken auf die Position von Frauen weltweit auswirkt. Das Forum soll Kontinuität und Wandel der Debatten um Reproduktionsautonomie, Selektion und Reproduktionszwänge, sowie die Grenzen des Machbaren und Gewollten und

konkreten aktuellen Reformbedarf aus feministischen Perspektiven diskutieren.

Dr. Anna Hochreuter, Berlin

Prof. Dr. Michi Knecht, Uni. Bremen

Prof. Dr. phil. Swantje Köbsell, ASH Berlin

Constanze Körner, LSVD Projekt Regenbogenfamilien, Berlin

Katja Sander, Berlin

Moderation: Dr. Maria Wersig, Uni. Hildesheim

F2

## Sexarbeit, Zwangsprostitution, Menschenhandel – Welche rechtlichen Regelungen braucht es?

Das Thema Prostitution wird zurzeit in Deutschland erneut diskutiert. Das vor 12 Jahren in Kraft getretene Prostitutionsgesetz steht nachhaltig in der Kritik. Die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD sieht gewerberechtliche Regulierungen von Prostitution mit schärferen Kontrollmöglichkeiten sowie Maßnahmen gegen Freier von Zwangsprostituierten vor. Unter Feministinnen besteht eine Vielfalt von Meinungen zu Sexarbeit, Zwangsprostitution und Menschenhandel. In diesem Forum geht es uns darum, die aktuellen Bestrebungen der rechtlichen Regulierung von Prostitution zu diskutieren. Welche Reformen sind nötig und wünschenswert, damit Sexarbeiterinnen vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt besser geschützt werden?

RAin Dr. Margarete Gräfin von Galen

Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke, Uni. Hamburg

Naïle Tanis, Geschäftsführerin KoK e.V., Berlin

Dipl. Päd. Johanna Weber, Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen, Berlin

Moderation: Prof. Dr. Sibylla Flügge, FH Frankfurt a. M.

F3

## (Rechts-)Situation und soziale Absicherung von Arbeiterinnen in Privathaushalten

Die bezahlte Arbeit in Privathaushalten ist vielfach noch eine Grauzone des Rechts. Zwei Fallgruppen sind zu unterscheiden: Minijobberinnen und illegalisierte Pflegekräfte, die z.B. mit im Haushalt leben und 24-Stunden Dienstleistungen bieten. Beide Fallgruppen werden aus unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven (Sozialrecht, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht) betrachtet und wir diskutieren, welche Veränderungen durch die ILO-Konvention 189 in Deutschland notwendig sind und welche sozialstaatlichen Rahmenbedingungen die derzeitige Situation stützen. Zudem wird aus sozialwissenschaftlicher Sicht die Bedeutung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die soziale Situation der Arbeiterinnen in diesen Bereichen diskutiert.

Dr. Marta Böning, Uni. Oldenburg

Dr. phil. Maria Kontos, Institut für Sozialforschung an der GU Frankfurt a.M.

Dr. phil. Babette Rohner, Ban Ying e.V., Berlin

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Uni. Hildesheim

Moderation: Antje Asmus, VAMV e.V., Berlin

## 13.00-14.30 Mittagspause, Aushängen der Fachstellungen fürs Zwischenplenum

14.30-16.00 AG Block 2 (6–12)

7

## Wechselmodell als Regelfall?

Nachdem die gemeinsame Sorge nach Trennung der Eltern trotz heftiger Proteste von Seiten der Frauenbewegung zum Regelfall geworden ist, hebt die Vaterrechtsbewegung jetzt zum nächsten Vorstoß an: zunehmend wird das Wechselmodell ganz pauschal als Regelfall gefordert. Wir stellen die Frage, mit welchen Argumenten sich Mütter gegen den Druck, sich auf ein Wechselmodell einzulassen, wehren können. Dazu werden Forschungsergebnisse vorgestellt, mit denen die Behauptung, das Modell diene in der Regel dem Kindeswohl, widerlegt werden können.

Dr. phil. Kerima Kostka, Frankfurt a.M.

8

## Trans\* und Inter\* Diskurse vs. feministische Theorien? Eine Analyse der Spannungen und Konvergenzen

Was ist der Gegenstand feministischer Theorien? Wie haben sie sich bis heute entwickelt? Wenn wir feministische Theorien als machttheoretische Analysen der Gesellschaft verstehen, die die Verhältnisse zwischen Männern und Frauen und die Unterdrückung von Frauen aufzeigen und versuchen dagegen zu wirken, wie können dann die Realitäten und Kämpfe von Trans\* und Inter\* Personen berücksichtigt werden? Die aktuellen Trans\* und Inter\* Diskurse sind nur möglich durch den Kampf von Aktivist\*innen um Anerkennung ihrer Rechte. (Wie) Können Trans\* und Inter\* Personen von der feministischen Bewegung und den analytischen Kategorien feministischer Theorien profitieren und vice versa? Ziel der AG ist, die Konvergenzen und Spannungen zwischen Trans\* und Inter\* Diskursen und feministischen Theorien zu begreifen und zu analysieren.

Magdalena Benavente, HU Berlin

Ligia Fabris, HU Berlin

9

### Wenn Hass spricht. Problemdimensionen und Gegenstrategien

Mitte Januar 2014 veröffentlichte Hannah Betts im britischen Telegraph einen Artikel, in dem sie 2013 als „annus misogynis“ charakterisiert – als das Jahr, in dem „misogyny came into the open.“ Sexistische Hassrede fand zumal in sozialen Netzwerken erschreckende Verbreitung – exemplarisch mag für Deutschland die #Aufschrei-Debatte genannt werden. In Großbritannien verhängte ein Gericht erste (Mini-)Haftstrafen gegen zwei Personen, die über Twitter anonyme Hass-Tweets verschickt hatten. Ausgehend von diesen Erfahrungen soll in der Arbeitsgruppe eine tiefergehende Analyse der Problematik vorgenommen werden. Am Anfang stehen eine Exploration des Hassbegriffs und die Frage, welche Rolle artikulierter Hass bei der Diskriminierung und Unterdrückung marginalisierter Gruppen spielt. Ausgehend davon wird untersucht, welche Gegenstrategien eingesetzt werden können. Dabei werden Chancen und Grenzen möglicher rechtlicher Maßnahmen in den Blick genommen.

Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Uni. Wien

10

### Durchsetzung von Diskriminierungsschutz durch Vergaberecht – insbesondere gegenüber kirchlichen Auftragnehmer\*innen

Das Grundgesetz erfordert ebenso wie das EU-Recht und zahlreiche Menschenrechtskonventionen die tatsächliche Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und den Schutz vor Diskriminierung. Das Vergaberecht kann durch die Umsetzung sogenannter strategischer Zwecke auf den verschiedenen Ebenen des Vergabeprozesses (Eignung der Anbieter\*innen, Leistungsbeschreibung, zusätzliche vertragliche Nebenbestimmungen) dazu genutzt werden, Diskriminierungsverbote und Gleichstellungsgelbstbestimmungsrecht der Kirchen eingegriffen wird.

Prof. Dr. Ursula Fasselt, FH Frankfurt a.M.

11

### Das AGG vor Gericht: Probleme und Interventionsstrategien

Die Entwicklung der letzten acht Jahre nach Inkrafttreten des AGG zeigt, das Gesetz findet immer mehr Anwendung. Doch die Palette der Probleme, die Anwältinnen und Beratungsstellen bei der Anwendung und Argumentation in AGG-Fällen vor Gericht haben, ist breit: Richter\*innen und gegnerische Anwäl\*innen, die das AGG mehr schlecht als recht kennen, die dem Gesetz gegenüber ressentimentgeladen sind und selbst diskriminierende Sprache oder Stereotype verwenden. Gerichtsverhandlungen können die

Diskriminierungserfahrungen der Mandantschaft noch verstärken und Anwältinnen entmutigen. Das betrifft besonders Verfahren vor den unteren Instanzgerichten. Der Weg zum Recht kostet viel Zeit, Kraft und Geld. Nach einer Zusammenschau der Problemlagen wird diskutiert, welche Strategien des Umgangs es damit gibt und wie Rechtsanwältinnen in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen dabei unterstützend wirken können.

Micha Klapp, RAin\* Berlin

Birte Weiss, Vorstandin Antidiskriminierungsverband Deutschland, Hamburg

12

### Unterdrückt im Herkunftsland. Schutzlos auf der Flucht. Isoliert in der Fremde. Zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland

Für geflüchtete Menschen bestehen gewaltbegünstigende Faktoren, die sich aus der rechtlichen Situation ergeben. Asylbewerber\*innen und Geduldete müssen z.B. in Bayern in Gemeinschaftsunterkünften leben, in denen sie vor allem als Frauen und gerade wenn sie alleinstehend sind, oftmals Opfer von Gewalt oder sexueller Belästigung werden. In diesem Lebensumfeld gibt es zudem selten Schutzräume. Die Isolation verhindert häufig den Ausbruch aus der erlebten Gewalt. In diesem Workshop werden die gewaltbegünstigenden Faktoren näher betrachtet und deren Konsequenzen anhand einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterbringungssituation problematisiert.

Valeska Siegert, Bayrischer Flüchtlingsrat, München  
Women in Exile (n.n.)

16.30-18.00

### Zwischenplenum (Kurzvorstellung der Fach-AG-Stellungnahmen)

Ab 19.30

### Abendessen

Kleine Rede zum Abendessen:  
Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer, Berlin.  
anschließend Tanz

Veranstaltungsort: Central Kabarett, Markt 9

Sonntag, 11. Mai 2014

10.00-12.00 Workshops und Open Space

W1

### Effiziente Körper? Zur Kritik an normierenden Körperbildern am Beispiel von Geschlecht und Behinderung

Die Medizin übernimmt spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine zentrale Rolle bei der Normierung und Perfektionierung von Körpern. Behinderung und (das weibliche bzw. als ‚nicht-männlich‘ markierte) Geschlecht entstehen und funktionieren darin als Konstruktionen einer Abweichung von der Norm. Beginnend mit einer historischen Perspektive sollen im Workshop vorherrschende Körperbilder – mit ihren ähnlichen und auch unterschiedlichen Funktionsweisen – betrachtet werden, um anschließend aktuelle Diskurse und Möglichkeiten der Intervention zu diskutieren. Dabei soll neben der normierenden Rolle des Rechts auch dessen emanzipatorisches Potential diskutiert werden.

Dr. phil. Hannah Fitsch, TU Berlin

n.n., Disability Pride Parade Netzwerk

W2

### Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation für Anwaltschaft und Justiz

Rechtsanwältinnen haben ebenso wie Richterinnen in ihrem beruflichen Alltag mit sehr verschiedenen Menschen zu tun. Mandantschaft sowie Verfahrensbeteiligte unterscheiden sich zum Beispiel hinsichtlich des ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergrunds, der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, der physischen Konstitution oder des Alters. Diversity-Kompetenz als professioneller und wertschätzender Umgang mit dieser Vielfalt ist eine Schlüsselqualifikation für eine barriere- und diskriminierungsfreie Anwaltschaft und Justiz.

In dem Workshop werden Ansätze zum Diversity Kompetenzaufbau in der anwaltlichen Praxis und in der Justiz kurz vorgestellt und die Erfahrungen der Teilnehmenden zu Zugangsbarrieren zum Recht verschiedener Personen und Gruppen sowie zur konkreten Umsetzung von Diversity-Kompetenz gesammelt und diskutiert.

Dipl. Pol. Aliyeh Yegane Arani, Diversity-Trainerin, Deutsches Institut für Menschenrechte

Dr. Nina Althoff, Deutsches Institut für Menschenrechte